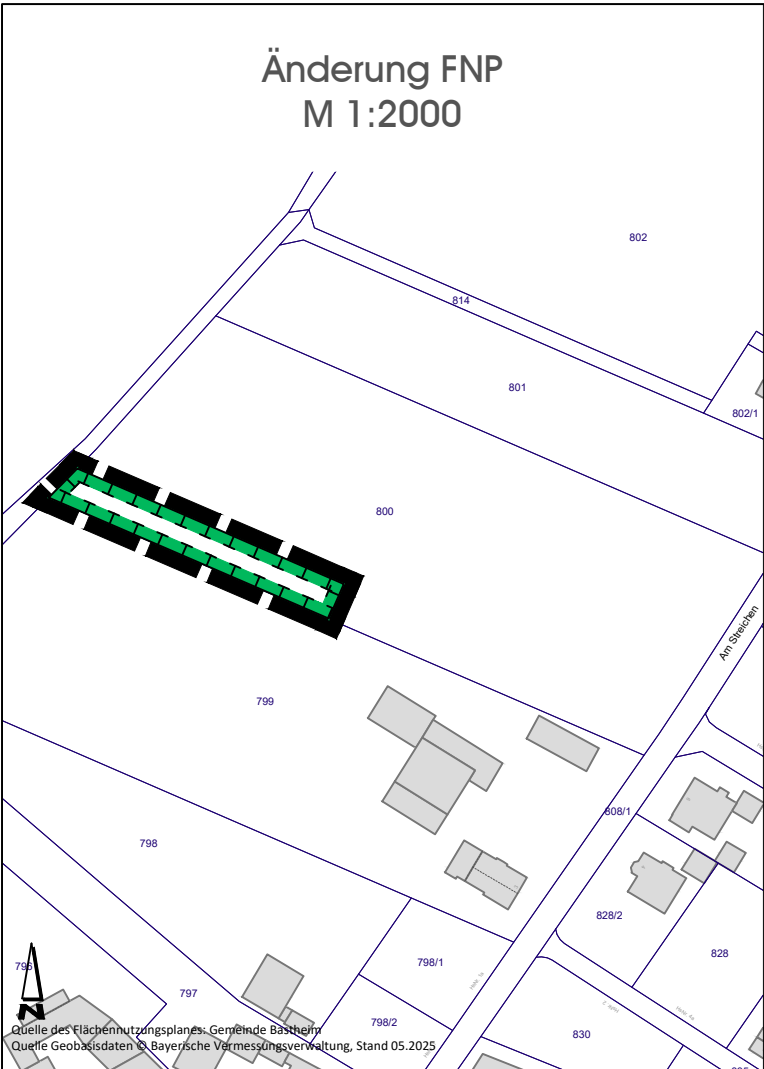
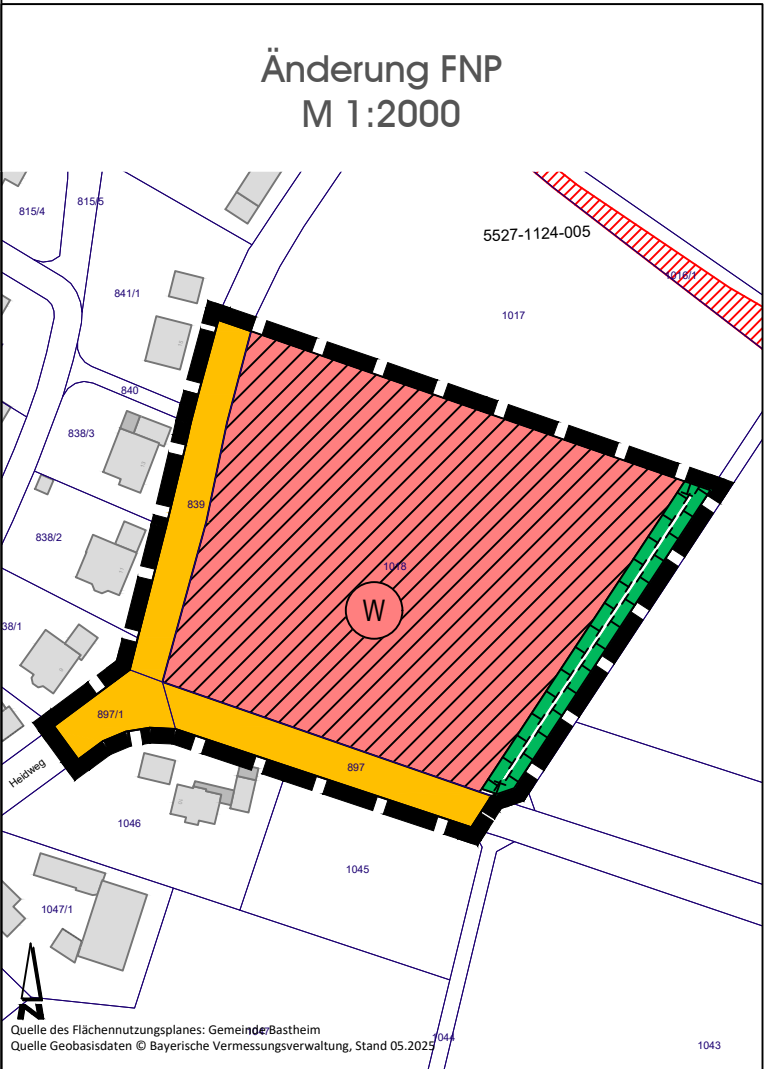




- Fläche für Landwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
- gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)



- Wohnbauflächen (§1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- Verkehrsflächen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB)
- Nachrichtliche Übernahme
- Biotopkartierung (Flachland)

Hinweis
Sämtliche bestehende Darstellungen und Hinweise des rechtsgültigen Flächennutzungsplans und bestehender Änderungen behalten weiterhin Gültigkeit, soweit der vorliegende Änderungsplan keine entgegenstehenden Darstellungen trifft.

Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat der Gemeinde Bastheim hat in der Sitzung vom 17.10.2024 die Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung, gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.10.2024 hat in der Zeit vom 26.02.2025 bis 07.04.2025 stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB, für den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom 17.10.2024, hat in der Zeit vom 26.02.2025 bis 07.04.2025 stattgefunden.
- Zu dem Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, in der Fassung vom __.__.2025, wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom __.__.2025 bis __.__.2025 beteiligt.
- Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung, in der Fassung vom __.__.2025, wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, in der Zeit vom __.__.2025 bis __.__.2025 öffentlich ausgelegt.
- Die Gemeinde Bastheim hat mit Beschluss des Gemeinderats vom __.__.2025 die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom __.__.2025 festgestellt.

Bastheim, den

Tobias Seufert, 1. Bürgermeister

- Das Landratsamt Rhön-Grabfeld hat die Flächennutzungsplanänderung mit Bescheid vom __.__.2025 AZ ____. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

- Ausgefertigt

Bastheim, den

Tobias Seufert, 1. Bürgermeister

- Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am __.__.2025 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Flächennutzungsplans einschl. Begründung und Umweltbericht wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Bastheim, den

Tobias Seufert, 1. Bürgermeister

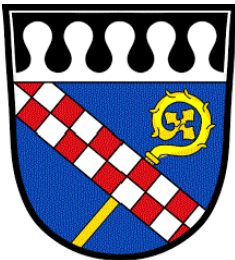


3. Änderung des Flächennutzungsplan Bastheim

Vorentwurf: 17.10.2024
Entwurf: 15.10.2025

Maßstab: 1:2000

Gemeinde Bastheim
Gemeindeteil Unterwaldbehrungen
Landkreis Rhön-Grabfeld
VG Mellrichstadt



Obergasse 20
97654 Bastheim

Ingenieurbüro für Bauwesen
Dipl. Ing. (FH) Frank M. Braun M. Eng. Beratender Ingenieur

Würzburg Falkenstraße 1 97076 Würzburg Tel. 0931/ 465 84 96 - 0
Frankenbrunn Forststraße 3 97723 Oberthulba
Röthlein Ahornweg 5 97520 Röthlein www.planungsschmiede.de

Planungsschmiede
Wir bringen Ihre Ideen in Form